



Gemeinde Gerzen

Bekanntmachung

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung
„Johannesbrunner Straße“

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat in der Sitzung vom 15.06.2020 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Johannesbrunner Straße“ vom 15.06.2020 gebilligt. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 94/4 der Gemarkung Gerzen und befindet sich am östlichen Ortsrand von Gerzen an der Johannesbrunner Straße. Ziel und Zweck der Planung ist diese Teilfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung samt Begründung wird in der Zeit vom

03.07.2020 bis einschließlich 03.08.2020

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 7, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.gemeinde-gerzen.de/amtliche-bekanntmachungen-gerzen>

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Gerzen

Gerzen, 23.06.2020

Johann Luger
1. Bürgermeister


